

präventi n im Bistum Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept des Kirchspiels Emsbüren

Herausgeber:

Kath. Kirchengemeinden des Kirchspiels Emsbüren

St. Andreas Emsbüren, St. Marien Listrup, St. Johannes d.T. Elbergen, Abt
St. Antonius Engden

Papenstraße 7,

48488 Emsbüren



Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Ausgangslage	4
2. Präventionsbausteine	4
2.1. Personalauswahl und -entwicklung	4
2.2. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung (§§ 5+6 PräVO)	5
2.3. Dritte	6
2.4. Verhaltenskodex	6
2.5. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen	7
2.6. Verdachts- und Beschwerdewege	7
2.7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	8
2.8. Qualitätsmanagement	9
2.9. Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen	9
3. Risikoanalyse	10
3.1. Personalverantwortung	10
3.2. Gelegenheiten	11
3.3. Räumliche Situation	12
3.4. Entscheidungsstrukturen	14
4. Ansprechpersonen	15
4.1. Das Präventionsteam des Kirchspiels Emsbüren	17
5. Anlagen	19

Vorwort

In allen Bereichen der Kirche sollten Menschen sich vertrauensvoll begegnen können und sich sicher fühlen. Vorfälle von sexualisierter und spiritueller Gewalt, sowie Machtmissbrauch in der katholischen Kirche haben gezeigt, dass dieses Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens nicht dem Zufall überlassen werden darf. Im Jahr 2017 hat unser ehemaliger Bischof Franz-Josef Bode daraufhin ein „Institutionelles Schutzkonzept“ (ISK) für unsere Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen vor Ort gefordert. Da die einzelnen Gemeinden in unserem Bistum unterschiedliche Ausgangssituationen vorweisen, musste jede Pfarreiengemeinschaft ein individuelles Schutzkonzept erstellen, welches die jeweiligen Besonderheiten vor Ort berücksichtigt. **Unser Kirchspiel, bestehend aus den Kirchengemeinden St. Andreas Emsbüren, St. Marien Listrup, St. Johannes d.T. Elbergen, Abt St. Antonius Engden, hat sich diesem wichtigen Schutzauftrag verpflichtet.** Denn in all unseren vier Kirchengemeinden ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ein zentraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Dieses Schutzkonzept des Kirchspiels wurde in einer Projektgruppe erarbeitet. Die Vertreter*innen der Gruppe setzten sich zusammen aus jeweils einen/einer Ehrenamtlichen aus jeder Kirchengemeinde, einen/einer Vertreter*in des Kirchenvorstandes sowie dem Pastoralteam.

Basierend auf den Materialien des Bistums Osnabrück und einer Umfrage aus dem Jahr 2019, zu der Verantwortungsträger*innen und Interessierte unserer Kirchengemeinden und Einrichtungen in Trägerschaft aufgerufen waren, wurden unsere Strukturen vor Ort kritisch untersucht, Gefahrenpotenziale analysiert und konkrete Handlungsweisen erstellt. Durch die Erarbeitung dessen wurde und wird das verantwortungsvolle Handeln für haupt- und ehrenamtlich Tätige sicherer. Es ist uns ein Anliegen, insbesondere Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen und allen Menschen in unserer Gemeinde Räume zu schaffen, in denen sie mit Respekt und Wertschätzung behandelt werden.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist eingebettet in den Diözesanen Schutzprozess. Dieser beinhaltet neben der Prävention die Intervention, die

Begleitung von Betroffenen, den Umgang mit Beschuldigten, die Sanktionierung von Täter*innen und die Bearbeitung von systemischen Grundsatzfragen.

Die Kindertagesstätten innerhalb des Kirchspiels Emsbüren erstellen gemäß den Vorgaben aus dem QM-Rahmenhandbuch eigene institutionelle Schutzkonzepte.

1. Ausgangslage

Zur Erstellung unseres ISKs wurde im Jahr 2019 eine Risikoanalyse durchgeführt. Anhand eines Fragebogens wurden Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen aufgedeckt und ins Bewusstsein gerufen. Die Risikoanalyse startet mit einer Umfrage in Form eines Fragebogens, der von 106 Personen schriftlich beantwortet wurde. Die Projektgruppe ISK untersuchte jene Fragebögen kritisch und leitete aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen ab, die schließlich in diesem Konzept mündeten und von den Kirchenvorständen und den Pfarrgemeinderäten beschlossen wurden. Im April 2025 wurde das ISK von der zuständigen Arbeitsgruppe erneut geprüft, aktualisiert und neu formuliert

2. Präventionsbausteine

Die Präventionsordnung des Bistums Osnabrück sieht verbindliche Bausteine zur Prävention sexualisierter Gewalt vor. Diese wurden von der Projektgruppe ISK mit unseren Strukturen vor Ort abgeglichen.

2.1. Personalauswahl und -entwicklung

Für alle hauptamtlichen Mitarbeiter im kirchlichen Dienst wird die Eignung für den kirchlichen Dienst durch die Personalabteilung des Bistums Osnabrück im Rahmen des Einstellungsverfahrens überprüft. Bei kirchlichen Angestellten und nebenamtlichen Mitarbeitern erfolgt die Prüfung vor der Einstellung durch die Personalverantwortlichen der Kirchengemeinden und der Personalausschüsse der Kirchenvorstände.

Bevor eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kirchspiel Emsbüren übernommen wird, findet ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Hauptamtlichen statt, um die Eignung der Person zu klären. Zudem wird vor Beginn der Tätigkeit die Rolle der Ehrenamtlichen besprochen, um die Freiheiten und Grenzen des Engagements zu

definieren und eine Sensibilisierung für sexuelle und spirituelle Gewalt zu schaffen. Während der Einarbeitungszeit und darüber hinaus werden regelmäßige Gespräche geführt, um die Präventionsarbeit zu thematisieren und zu reflektieren.

Aufgrund der starken Jugendarbeit im Kirchspiel Emsbüren müssen alle in der Jugendarbeit tätigen Gruppenleitenden verpflichtend an einer Schulung zum Erwerb der sog. „JuLeiCa“ (JugendLeiterCard) teilnehmen. Ohne diese Qualifikation ist es den Gruppenleitenden nicht möglich die Zeltlager unseres Kirchspiels zu begleiten. Jene Verpflichtung gilt seit Januar 2025 und wurde von den Kirchenvorständen einstimmig beschlossen. Alle GruppenleiterInnen wurden anhand eines zugestellten Briefes, sowie durch Gespräche mit den Hauptamtlichen, über diese Regelung informiert.

2.2. Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung (§§ 5+6 PräVO)

Alle Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dies gilt besonders dann, wenn die Betreuung der Schutzbefohlenen eine Übernachtung miteinschließt. Das Erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung müssen entsprechend der Präventionsordnung des Bistums vorgelegt werden.¹ Regelmäßige Überprüfung der Daten werden von den jeweils beauftragten Hauptamtlichen unserer Kirchengemeinden übernommen. Zu den besonders Schutzbefohlenen gehören nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern es können auch Erwachsene mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung Opfer von sexualisierter Gewalt werden. In regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren muss das Führungszeugnis erneut vorgelegt werden. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann zu den entsprechenden Tätigkeiten nicht beauftragt werden.

Zu den ehrenamtlich Tätigen, die ein Führungszeugnis vorzulegen haben, zählen in unserem Kirchspiel insbesondere²:

- Verantwortliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, soweit diese mindestens 18 Jahre alt sind

¹ vgl. Bistum OS: Arbeitshilfe 19, 13-14.

² Vgl. ebd.

- Verantwortliche in der kirchengemeindlichen/verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit: Gruppenleiter, Projektverantwortliche
- Verantwortliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Verantwortliche bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienfreizeiten: Lagerleitung, Gruppenleitung, Mitglieder des Kochteams
- Verantwortliche in der Katechese/Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Verantwortliche im Bereich „Kirchenmusik“ (z. B. Kinderchöre)

Neben dem Führungszeugnis muss gemäß der Präventionsverordnung des Bistums Osnabrück ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden. Sie dient als zusätzlicher Eignungsnachweis für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Selbstauskunftserklärung bestätigt, dass keine Verurteilung oder laufendes Ermittlungsverfahren wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorliegt. Diese Erklärung ist einmalig von jedem Mitarbeitenden einzuholen und zu den Personalunterlagen zu nehmen. Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten muss die Erklärung von den zuständigen Personen eingefordert und dokumentiert werden.

2.3. Dritte

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen unsere kirchlichen Räume überlassen werden, sind diese Regelungen analog anzuwenden

2.4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex regelt für den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die vom Bistum Osnabrück aufgestellten Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen“³ bilden die Basis unserer Interaktion von Schutzbefohlenen und Verantwortungstragenden.

Der Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten im Kirchspiel Emsbüren durch Unterzeichnung anzuerkennen. Die Unterzeichnung dessen ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

³ Bistum OS: Verhaltenskodex.

In Juleica-Schulungen sowie in dem JAVK (JugendArbeitsVorbereitungskurs) im Michaelsheim Emsbüren findet eine Auseinandersetzung mit diesen Verhaltensregeln statt. Bei Aufnahme einer Tätigkeit, die mit Schutzbefohlenen zu tun hat, sollen diese Verhaltensregeln durch die zuständigen Hauptamtlichen thematisiert werden.

2.5. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

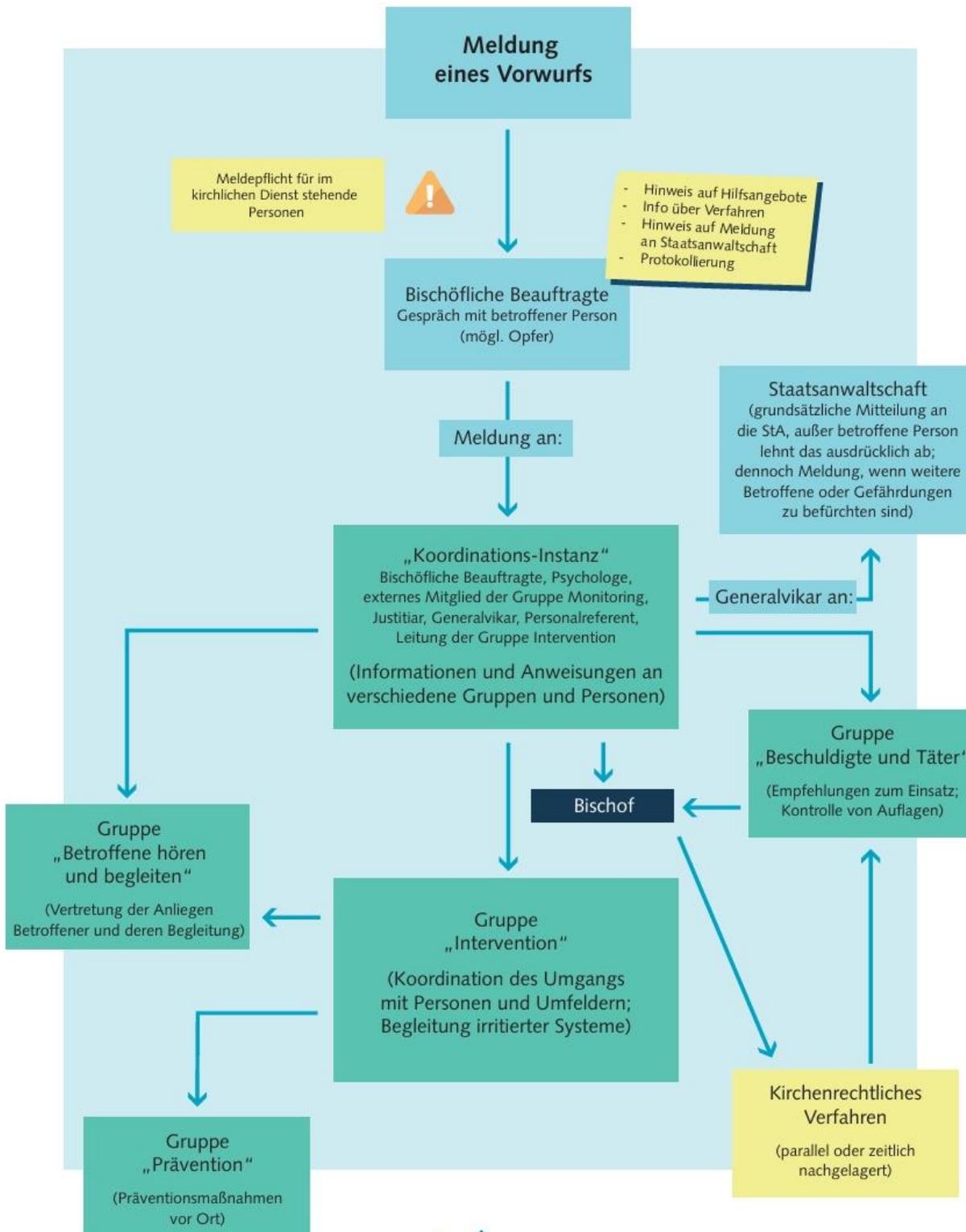
Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu sichern, muss der Rechtsträger alle erforderlichen Normen, Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen verbindlich erlassen. Soll der Verhaltenskodex arbeitsrechtliche Verbindlichkeit erhalten, muss der Rechtsträger ihn als Dienstanweisung erlassen. Die Regelungen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sind hierbei zu beachten

2.6. Verdachts- und Beschwerdewege

Innerhalb des Kirchspiels Emsbüren sind zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen in paritätischer Besetzung vor Ort durch den Pfarrer zu ernennen, die bei Fragen rund um das Institutionelle Schutzkonzept sowie bei Beratungen oder Beschwerden in Fällen von sexualisierter Gewalt und/oder geistlichem Missbrauch zur Verfügung stehen. Das Pastoralteam ernennt ebenfalls einen Hauptamtlichen. Diese drei Personen stehen in regelmäßigen Abständen über die Einhaltung des ISK sowie außer der Reihe bei Verstößen in Kontakt. Darüber hinaus stellt das Bistum Osnabrück den Betroffenen unabhängige Ansprechpersonen und die Koordinationsstelle zur Unterstützung, Vernetzung und Steuerung zur Verfügung. Die Kontaktdaten für die Ansprechpersonen sind jederzeit im Kirchspiel Kurier und auf der Homepage des Kirchspiels aufgeführt und hängen beim Schriftenstand in unseren Kirchen aus. Weitere lokale Ansprechpartner außerhalb der Gemeinde sind der Lingener Präventionsrat, dem u.a. Vertreter der Polizei, Justiz und die Schulen angehören, der Kinderschutzbund Logo e.V. sowie die Ehe-, Familien-, Lebens- und Beziehungsberatung (EFLE) mit Zweigstellen in Lingen, Meppen und Nordhorn.

2.7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Bei einem Fall von mutmaßlicher sexualisierter oder spiritualisierter Gewalt wird der Verdachtsfall wie auf dem Schema ersichtlich der Koordinationsstelle mitgeteilt und nach Meldung von der jeweils zuständigen Personen bzw. Gruppe weiter bearbeitet.



2.8. Qualitätsmanagement

Ein umfassendes Qualitätsmanagement ist in unseren Kirchengemeinden noch nicht vollständig implementiert, jedoch werden bereits einige Qualitätsmanagement-Tools genutzt. So müssen bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen mit dem Pfarrer, die vom Bistum vorgesehen sind, die Themen sexuelle und spirituelle Gewalt sowie die Präventionsarbeit in unseren Gemeinden angesprochen werden. Nach Veranstaltungen oder Projekten sollen Reflexionsrunden in der Gruppe helfen, grenzüberschreitendes Verhalten zu thematisieren und zukünftige Verbesserungen zu ermöglichen.

Die Projektgruppe ISK hält die Entwicklung eines Leitbildes oder eines Pastoralplans für das Kirchspiel bzw. für unsere einzelnen Kirchengemeinden für wünschenswert, um eine kontinuierliche Überprüfung der Ziele unseres Kirchspiels zu ermöglichen und den Schutz von Schutzbefohlenen als Qualitätsstandard festzuschreiben. Das institutionelle Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen werden durch die Pfarrgemeinderäte und die Kirchenvorstände beschlossen

Die Entscheidung über die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagements für unsere Kirchengemeinden muss jedoch vom Bistum Osnabrück getroffen werden, da nur auf dieser Ebene vergleichbare Standards festgelegt und regelmäßige Prüfungen durchgeführt werden können.

2.9. Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen

Bildung und Weiterbildung sind für alle Hauptamtlichen, kirchlichen Angestellten und Ehrenamtlichen von zentraler Bedeutung, um präventiv gegen missbräuchliches Verhalten vorzugehen. Dies gilt auch für langjährige Mitarbeitende im kirchlichen Dienst oder Ehrenamt.

Im JugendArbeitsVorbereitungskurs (JAVK) des Kirchspiels Emsbüren ist die Prävention von sexualisierter Gewalt ein verpflichtendes Modul. Dieser Vorbereitungskurs ergänzt die Juleica-Schulung und bietet zusätzliche Bildungsangebote. Alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kinder- oder Jugendgruppen betreuen oder direkt in unseren Zeltlagern tätig sind, müssen ab ihrem 16. Lebensjahr an der Juleica-Schulung verpflichtend teilnehmen. Wer innerhalb eines Jahres keine

qualifizierende Schulung absolviert hat und keinen Versuch unternommen hat, die Juleica zu erwerben, darf nicht als Gruppenleiter*in tätig sein. Der Status als Gruppenleiter*in ruht, bis die entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Die Hauptamtlichen sind für die Dokumentation der Bescheinigungen sowie für das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex zuständig.

Erwachsene Ehrenamtliche, die als Katechet*innen oder organisatorische Unterstützung im Zeltlager tätig sind, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit grundlegende Informationen zur Prävention von sexualisierter und spiritueller Gewalt erhalten. Je nach Umfang des Engagements werden sie entweder von den zuständigen Hauptamtlichen eingewiesen oder müssen bei Veranstaltungen mit Übernachtung an Schulungen wie der Basisschulung Prävention oder vergleichbaren Angeboten teilnehmen.

3. Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse, die sowohl auf den Rückmeldungen aus der Umfrage in unseren Kirchengemeinden als auch auf Ortsbegehungen beruht, wurden vier zentrale Gefährdungsbereiche besonders in den Blick genommen: die Verantwortung für Personal, vorhandene Gelegenheiten, die räumliche Gegebenheit sowie die Entscheidungsstrukturen vor Ort. Der Ausschuss orientierte sich dabei an den Vorgaben der Arbeitshilfe⁴ und passte den Fragebogen entsprechend den örtlichen Bedingungen an. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden konkrete Empfehlungen vorgestellt, die eine wirksame Präventionsarbeit in unserem Kirchspiel unterstützen sollen.

3.1. Personalverantwortung

Im Kirchspiel Emsbüren tragen die jeweils zuständigen Hauptamtlichen die Verantwortung dafür, dass bei der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Kontakt mit Schutzbefohlenen bestimmte Standards verbindlich eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere die **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung sowie die Anerkennung des**

⁴ vgl. Bistum OS: Arbeitshilfe 19, 10-11.

Verhaltenskodex. Werden diese Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht oder weisen sie relevante Einträge auf, darf die entsprechende Tätigkeit nicht ausgeübt werden.

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse, basierend auf Rückmeldungen aus unserer Umfrage und Ortsbegehungen, wird deutlich, dass der Kontakt zu neuen Mitarbeitenden strukturierter und bewusster gestaltet werden sollte. Erstgespräche müssen seitens der Hauptamtlichen eingefordert werden.

Die Risikoanalyse zeigt außerdem, dass Transparenz ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Gemeindkultur ist. Sie sollte aktiv weiter gefördert werden. Hierbei legen wir Wert auf eine ehrliche Feedbackkultur.

Klare Vereinbarungen zum Umgang miteinander sind unerlässlich. Gerade bei Veranstaltungen wie unseren Zeltlagern müssen im Vorfeld konkrete Absprachen über Rollen, Grenzen und angemessenes Verhalten getroffen werden. Dazu braucht es Räume, in denen auf bestehende Rahmenrichtlinien hingewiesen und aktuelle Entwicklungen besprochen werden können. In diesem Bereich sind Sensibilität und Schulungen notwendig.

Grundsätzlich gilt: **Nur geschultes Personal darf verantwortungsvolle Positionen übernehmen.** Daher sind regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichtend, um sie auf ihre Arbeit mit Schutzbefohlenen bestmöglich vorzubereiten. Integrität, gesetzeskonformes Handeln (z. B. nach dem Jugendschutzgesetz) sowie die Trennung privater und dienstlicher Beziehungen sind unverzichtbare Voraussetzungen für den Dienst in unserer Kirche.

3.2. Gelegenheiten

Im Kirchspiel Emsbüren ist es **oberstes Gebot, dass Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Entscheidungsträgerinnen und Schutzbefohlenen nicht ausgenutzt werden dürfen.** Wer Verantwortung übernimmt – ob haupt- oder ehrenamtlich – wird zur Vertrauensperson und trägt eine besondere Verantwortung im Umgang mit Nähe, Vertrauen und Macht. Das gilt auch für Funktionen, in denen finanzielle Abhängigkeiten entstehen können. Solche Konstellationen sind stets mit einem Machtungleichgewicht verbunden, dem sich alle Verantwortlichen bewusst sein müssen. Die *Verletzlichkeit von Teilnehmerinnen* darf dabei zu keiner Zeit instrumentalisiert oder missachtet werden.

Ein sensibler Umgang mit Nähe und Distanz ist deshalb unerlässlich. Dazu gehört auch, den persönlichen Schutzraum und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen stets zu achten. Zwar lassen sich 1:1-Situationen – etwa in seelsorglichen Gesprächen oder bei der Beichte – nicht vollständig vermeiden. Dennoch ist gerade in diesen Momenten besondere Achtsamkeit geboten. Seelsorger*innen müssen Nähe professionell gestalten und auf Abstand achten, wenn es zum Schutz der betreuten Person erforderlich ist.

Körperkontakt ist nicht grundsätzlich verboten – etwa bei körperbetonten Spielen oder beim An- und Auskleiden der Messdiener*innen. Aber: Jeder Kontakt muss vorher abgestimmt und mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Schutzbefohlenen erfolgen. Ein transparenter Umgang und das aktive Einholen von Zustimmung dienen nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch dem Eigenschutz der Mitarbeitenden.

Sollten Hygienevorschriften – beispielsweise beim Duschen während Ferienfreizeiten – mit den Regeln zu Nähe und Distanz kollidieren, hat stets die Wahrung der Intimsphäre der Schutzbefohlenen oberste Priorität.

Ein weiterer sensibler Bereich ist der Umgang mit Alkohol bei Veranstaltungen. Es kann vorkommen, dass minderjährige Jugendliche unter Alkoholeinfluss betreut oder versorgt werden müssen. Diese Situationen bergen ein besonders hohes Risiko, da die Jugendlichen in einem besonders schutzbedürftigen Zustand sind. Verantwortliche müssen in solchen Fällen umsichtig handeln – und vorbereitet sein. Daher empfehlen wir Schulungen durch Fachstellen, etwa durch die Jugendcops oder das KOMA-Team, um einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit solchen Situationen zu gewährleisten. Hierzu zählen auch klare Handlungsabläufe im Notfall sowie das Wissen um mögliche rechtliche Konsequenzen.

Verantwortliches Handeln bedeutet im Kirchspiel Emsbüren, dass bei erkannten Regelverstößen konsequent gehandelt werden muss – zum Schutz aller Beteiligten und zur Sicherung eines vertrauensvollen und sicheren Raums für unsere Schutzbefohlenen.

3.3. Räumliche Situation

Im Kirchspiel Emsbüren findet unsere pastorale Arbeit nicht ausschließlich in kirchlichen Gebäuden statt. Vielmehr sind wir auch in anderen Kontexten aktiv – etwa bei Zeltlagern in der Natur oder bei Gruppentreffen im privaten Rahmen, etwa zu

Hause. Diese Vielfalt an Einsatzorten bringt unterschiedliche Anforderungen an den Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen mit sich.

Unsere Gebäude unterscheiden sich zudem stark – sowohl in ihrer Nutzungsart als auch in der Häufigkeit der Nutzung. Manche Räume werden regelmäßig von vielen Menschen genutzt, andere nur gelegentlich und von kleinen Gruppen. Trotz dieser Unterschiede ist es unser Ziel, für das gesamte Kirchspiel einheitliche und verbindliche Standards zum Schutz von Schutzbefohlenen zu formulieren, die unabhängig vom Ort gelten.

Um dunkle Ecken zu vermeiden, sollen die jeweiligen Bauausschüsse eine Baubegehung bei Dunkelheit vornehmen, um sich von den Lichtverhältnissen vor Ort ein Bild zu machen und Handlungsmöglichkeiten zu eruieren. Die Sanitäreinrichtungen in allen Gebäuden sind so zu gestalten, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt bleiben kann. Sollte den Haupt- oder Ehrenamtlichen Mängel auffallen, sollen sie diese zeitnah im Pfarrbüro melden.

Zeltlager sind ein fester Bestandteil unserer kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchspiel Emsbüren. Dabei lassen sich gewisse Gegebenheiten, wie z. B. dunkle Ecken auf dem Gelände in der Nacht, nicht vollständig vermeiden. Dennoch ist es unerlässlich, dass wichtige Wege – insbesondere zu den Toiletten – ausreichend beleuchtet sind, um Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten.

Ein zentrales Anliegen ist der **Schutz vor ungewollten 1:1-Situationen**: Daher ist es Gruppenleiter*innen nicht gestattet, alleine mit einem Kind in einem Zelt zu übernachten. Diese Regel dient dem Schutz der Teilnehmenden ebenso wie dem der Aufsichtspersonen.

Um die **Sicherheit auf dem Gelände** zusätzlich zu erhöhen, müssen regelmäßige Kontrollen des Zeltplatzes durchgeführt werden. So kann sichergestellt werden, dass sich keine unbefugten Personen auf dem Gelände aufhalten.

Auch **beim Umziehen** gilt es, besondere Sensibilität zu zeigen. Die Privatsphäre der Teilnehmenden ist zu jedem Zeitpunkt zu achten. Beim Duschen sorgen Sichtschutzmaßnahmen sowie klare Absprachen über die Nutzung der Duschzeiten nach Geschlechtern getrennt dafür, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt.

Diese Maßnahmen sind fester Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzepts und sollen allen Beteiligten ermöglichen, die Zeit im Zeltlager sicher, respektvoll und vertrauensvoll zu erleben. Für die GruppenleiterInnen haben wir eine Checkliste mit

den aufgeführten Punkten erstellt (siehe Anhang) Diese ist Jahr für Jahr Grundlage der Zeltlagervorbereitung und muss allen GruppenleiterInnen bekannt sein.

Das Michaelsheim, ist als unser Jugendhaus, ein gewollt offenes Haus. In der Woche von 15:00 Uhr – 19:00 Uhr sind Jugendliche und Kinder eingeladen dort zu verweilen oder ihren Tag zu verbringen. Außerdem finden hier regelmäßige Gruppenstunden statt. Treffen, welche außerhalb dieser Zeiten stattfinden, müssen vorab mit einer/einem Hauptamtlich*en oder mit dem Pfarrbüro abgesprochen werden. Toiletten können im Andreashauss genutzt werden. Auch diese sind offen zugänglich. Das Haus Geist ist nicht freizugänglich. Hier muss vor Nutzung ein Schlüssel im Pfarrbüro abgeholt werden.

Unsere vier Kirchen im Kirchspiel sind gewollt offene Räume, die in den Öffnungszeiten zum Gebet und zum Verweilen einladen. Wenn sich Gruppen, z.B. Chöre in der Kirche treffen, sollen sie achtsam sein und dritte Personen im Blick behalten, die während ihrer Tätigkeit das Gebäude betreten. Die gleiche Achtsamkeit gilt für Gruppen, die unsere Pfarrhäuser in Engden und Elbergen nutzen. In unseren Räumlichkeiten sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Räume gut beleuchtet und von außen gut einzusehen sind.

3.4. Entscheidungsstrukturen

Im Kirchspiel Emsbüren legen wir großen Wert auf klare, nachvollziehbare und gerechte Entscheidungsstrukturen. Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden – alle Beteiligten sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv zu beteiligen. Das bedeutet: **Informationen müssen offen kommuniziert und so bereitgestellt werden, dass sie allen zugänglich und verständlich sind.**

Gerade bei größeren Strukturen wie im Michaelsheim oder den Zeltlagern ist es entscheidend, dass die Rollen klar definiert sind. Die geltenden Regeln und Absprachen müssen verbindlich für alle – auch für Verantwortungsträger*innen – gelten. Satzungen, Leitlinien und Regelwerke schaffen Transparenz und helfen, willkürliche Entscheidungen zu vermeiden. Tritt Fehlverhalten auf, sind sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Leitungen verpflichtet, dieses offen anzusprechen und, wenn notwendig, angemessen zu sanktionieren. Ein faires und verantwortungsvolles Miteinander ist nur dann möglich, wenn Verstöße nicht übergangen werden.

Wo sinnvoll, soll Verantwortung geteilt werden, um eine Konzentration von Ämtern und Macht auf einzelne Personen zu vermeiden. Demokratische Strukturen innerhalb der Gemeinde und ihrer Gruppen fördern die Kontrolle über Entscheidungsprozesse und stärken die Beteiligung aller.

In unseren Vereinen und Verbänden, die rechtlich selbstständig agieren, ist es wichtig, die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche klar zu benennen. Dazu gehört die Unterscheidung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Verantwortung ebenso wie der reflektierte Umgang mit Eltern, Teilnehmenden und weiteren externen Personen. Diese Gruppen sind dazu verpflichtet, ihre eigenen Satzungen regelmäßig im Hinblick auf die Einhaltung der Nähe-und-Distanz-Regelungen sowie der kirchlichen und gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen. Auch wenn diese Gruppen rechtlich unabhängig sind, gilt: **Wer Räume oder Einrichtungen des Kirchspiels Emsbüren nutzt, verpflichtet sich zur Einhaltung des Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) in vollem Umfang.**

Grundsätzlich gilt für alle Verantwortungsträger*innen: Transparente Kommunikation ist der Schlüssel. Gewachsene Strukturen müssen bei Bedarf erklärt, Entscheidungen offengelegt und Zuständigkeiten klar benannt werden. Über unsere Homepage, den Kirchspiel-Kurier und gezielte Öffentlichkeitsarbeit sorgen wir dafür, dass Informationen zugänglich sind und alle wissen, an wen sie sich wenden können.

4. Ansprechpersonen

Neben Ansprechpersonen aus dem Team der Hauptamtlichen gibt es auch ein ehrenamtliches Gemeindemitglied, die zur Beratung oder Beschwerde kontaktiert werden kann. Falls sich personelle Änderungen ergeben, werden die Ansprechpersonen zeitnah aktualisiert.

Ansprechpersonen aus dem Kirchspiel Emsbüren

Ehrenamtliche Ansprechperson:

Tanja Borgel

Tel.: 015142347130,

E-Mail: Tanja.Borgel@gmx.de

Marlies Dankelmann

Tel: 05903 / 2179712

E-Mail: marliesdankelmann@web.de

Hauptamtliche Ansprechperson:

Jana Maurach, Gemeindereferentin

Tel.: 01786843802

E-Mail: j.maurach@bistum-os.de

Ansprechpersonen aus dem Bistum Osnabrück

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Christian Scholüke

Tel.: 0541 318-381

E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Domhof 2, 49074 Osnabrück

Julia Jostwerth

Tel.: 0541 318-386

E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de

Domhof 2, 49074 Osnabrück

Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt

Antonius Fahnemann

Landgerichtspräsident a.D.

Tel.: 0800 7354120

E-Mail: fahnemann@intervention-os.de

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Olaf Düring

Diplom-Psychologe, Leiter der Beratungsstelle der AWO

Tel.: 0800-5015684

E-Mail: duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock

Diplom-Sozialpädagogin

Tel.: 0800-5015685

E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs

Dr. theol. Julie Kirchberg
Theologin und Geistliche Begleiterin
Tel.: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka
Diplom-Theologe
Tel.: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Ingrid Großmann
ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin
Tel.: 0800-5894815
E-Mail: info@grossmann-coaching.de

Beratungsstellen in Lingen

Beratungsstelle LOGO, Deutscher Kinderschutzbund e.V.,

Wilhelmstraße 40a, 49808 Lingen,
Tel.: 0591/ 2262
E-Mail: info@logolingen.de

Psychologische Beratungsstelle für Ehe, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Bernd-Rosemeyer-Straße 5, 49808 Lingen (Ems)
Tel: 0591 4021

Beratungsstellen in Nordhorn

Psychologische Beratungsstelle für Ehe, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Hauptstraße 10, 48529 Nordhorn
Tel: 05921 77888

4.1. Das Präventionsteam des Kirchspiels Emsbüren

- Jana Maurach, Gemeindereferentin
- Tanja Borgel (St. Andreas Emsbüren)

- Doris Padur (St. Andreas Emsbüren)
- Marlies Dankelmann (St. Andreas Emsbüren)
- Ursula Echelmeyer (St. Marien Listrup)
- Johannes Hermeling (St. Johannes der Täufer Elbergen)
- Petra Eistrup (Abt St. Antonius Engden)

5. Anlagen

Die folgenden Anlagen können zum Ausdruck und Aushang verwendet werden.

Anlage 1: Checkliste für Gruppenleiter*innen

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Selbstauskunftserklärung

Checkliste für Gruppenleitungen im Zeltlager

Schutz und Sicherheit im Kirchspiel Emsbüren

Gelände und Beleuchtung

- Wichtige Wege (z. B. zu Toiletten) sind ausreichend beleuchtet.
- Dunkle Bereiche werden bei Bedarf mit zusätzlicher Beleuchtung gesichert
- Es finden regelmässige Kontrollgänge über den Zeltplatz statt.
- Zugang zum Zeltplatz ist ueberwacht - unbefugte Personen werden ferngehalten

Übernachtung und Schlafregelung

- Gruppenleiter*innen schlafen nicht alleine mit einem Kind in einem Zelt.
- Schlafplatz-Zuteilung ist nachvollziehbar und dokumentiert.
- 1:1-Situationen werden nach Möglichkeit vermieden

Umziehen und Duschen

- Umkleidesituationen werden so gestaltet, dass die Privatsphaere gewahrt bleibt.
- Duschen sind mit Sichtschutz ausgestattet.
- Es gibt klare Absprachen zur Dusch- und Umkleidenutzung, getrennt nach Geschlechtern
- Betreuende halten sich beim Duschen und Umziehen nicht im direkten Sichtbereich auf.

Allgemeines Verhalten und Schutz

- Nähe und Distanz werden professionell gestaltet
- kein unangemessener Körperkontakt
- Teilnehmende werden in Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln kindgerecht einbezogen
- In Grenzfällen oder bei Unsicherheiten wird Rücksprache mit der Lagerleitung gehalten

Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.


Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum des Vorlagepflichtigen

Kirchspiel Emsbüren, Papenstraße 7, 48488 Emsbüren

Name, Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der/des Vorlagepflichtigen

- Mitarbeitender oder vergleichbar Tätiger
- ehrenamtlich Tätiger

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Straftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)